

Die Gemeinde Reinhardshagen sucht Verstärkung!



Die Gemeinde Reinhardshagen sucht zum **01.01.2027** eine/n

Mitarbeiter/in im Bürgerservice (m/w/d)
Unbefristet / Teilzeit mit 19 Wochenstunden

Als zentrale Anlaufstelle unserer Gemeindeverwaltung sind Sie Ansprechpartner/in für die Anliegen unserer Bürgerinnen und Bürger und tragen zu einem freundlichen und serviceorientierten Bürgerservice bei.

Ihre Aufgaben:

- Bearbeitung von Angelegenheiten des Pass-, Ausweis- und Meldewesens
- Servicestelle für Bürger/-innen (Auskünfte und Beratung)
- Ausstellung von Bescheinigungen und Beglaubigungen
- Bearbeitung von Fundsachen, polizeilichen Führungszeugnissen und Kirchenaustritten
- Mitarbeit bei der Durchführung von Wahlen
- Vertretungstätigkeiten im Friedhofswesen

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder eine vergleichbare Ausbildung im Büro- bzw. Verwaltungsbereich.
- Serviceorientiertes Auftreten sowie Freude am Umgang mit Menschen
- Hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit, Engagement und Flexibilität
- Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Sicherer Umgang mit gängigen MS-Office-Anwendungen
- Bereitschaft zur fachlichen Fort- und Weiterbildung

Wir bieten Ihnen:

- eine unbefristete Teilzeitbeschäftigung mit 19 Wochenstunden
- Vergütung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD)
- 31 Tage Erholungsurlaub bei einer Fünf-Tage-Woche
- Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt
- betriebliche Altersversorgung (Zusatzversorgung)

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **30.09.2026** an folgende Adresse:

Gemeinde Reinhardshagen
z. Hd. Herrn Sönke Wenzel
Amtsstraße 10
34359 Reinhardshagen

oder per E-Mail – zusammengefasst in einer PDF-Datei – an:

soenke.wenzel@reinhardshagen.de

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Wenzel unter der Telefonnummer 05544/9507-31 oder per E-Mail gerne zur Verfügung.

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.